

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Andreas Kühnel
Fraktionsvorsitzender
Heinz-Füting-Straße 32
59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststrasse 46

59269 Beckum

Beckum, den 15.11.2022

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

die CDU-Fraktion beantragt zum TOP 13 der Sitzung des Haupt,- Finanz,- und Digitalausschusses die beabsichtigte Neufassung/Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum wie folgt anzupassen und die Änderungen zur Abstimmung zu stellen.

§ 3 Haupt,- Finanz,- und Digitalausschuss:

B. Entscheidung Ziffer 3

Eine Streichung von B. Nr. 3 lehnen wir ab. (vgl. alte Fassung) und beantragen diese in die Neufassung zu übernehmen.

3. Entscheidung über die Gestaltung von Ausschreibungen für Auftragsvergaben von besonderer Bedeutung bei einer kalkulierten Auftragssumme von über 50.000 Euro; die besondere Bedeutung besteht in der Möglichkeit der Festlegung von den bei der Vergabeentscheidung maßgeblichen Zuschlagskriterien, wodurch politische Zielsetzungen erreicht werden können,

Streichung von § 3 Buchstabe B Nummer 4 (Anmerkung)

Gebundene Entscheidung entfällt. Eine Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zur Abschaffung der Vergabeentscheidungen

durch die politischen Gremien und Einführung einer geeigneten Berichterstattung liegt vor. Stattdessen Berichtspflicht des Bürgermeisters bei Aufträgen über ~~200.000 Euro~~ **75.000 Euro** (vergleiche § 15 Nummer 1).

17. Entscheidung über den Abschluss von Grundstücksgeschäften bei einem Geschäftswert von über ~~400.000 Euro~~ **75.000 Euro** bei Wohnbaugrundstücken von über ~~150.000 Euro~~ **110.000 Euro** – bis 1.000.000 Euro im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

§ 4 Stadtentwicklung:

B) Entscheidung

Eine Streichung der § 31,32,33,34 und 35 lehnen wir ab (vgl. alte Fassung) und beantragen diese in die Neufassung zu übernehmen.

3. Entscheidung über Baugenehmigungen in besonderen Fällen der §§ 33, 34 und 35 BauGB,

4. über Baugenehmigungen im Rahmen des § 34 BauGB, soweit das Vorhaben für die Stadtgestaltung von wesentlicher Bedeutung ist,

5. Entscheidung über die Zulässigkeit von besonderen Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB in anderen als bauaufsichtlichen Verfahren (§ 36 Absatz 1 Satz 2 BauGB),

§ 5 B: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben:

B) Entscheidung Ziffer 5

Entscheidung über die Bauplanung für Neu-, Um-, An- und Erweiterungsbauten bei einer voraussichtlichen Auftragssumme von über ~~150.000 Euro~~, **75.000 Euro**

§ 10 Betriebsausschuss:

A) Beratung Ziffer 2

Kenntnisnahme über die Planung von Baumaßnahmen bei einer voraussichtlichen Auftragssumme von über ~~150.000 Euro~~. **75.000 Euro**

§ 15 Bürgermeister:

2. Berichterstattung an die Fraktionen und die Fachausschüsse über erfolgte Vergaben

a) bei einem Auftragswert von über ~~150.000 Euro~~, **75.000 Euro**

b) bei Auftragserweiterungen (Nachtragsaufträgen) von vergebenen Aufträgen mit einem Auftragswert

von über ~~150.000 Euro~~ **75.000 Euro**, wenn der Ursprungsauftrag durch

Nachtragsaufträge um mehr als 10 Prozent überschritten wird oder ein

Nachtragsauftrag von über 50.000 Euro erteilt wird, auch wenn der Ursprungsauftrag zusammen mit bereits vergebenen Nachtragsaufträgen durch einen

Nachtragsauftrag

erstmals die Wertgrenze von über ~~150.000 Euro~~ **75.000 Euro** erreicht,

4. Entscheidung über den Abschluss von Grundstücksgeschäften bis zu einem

Geschäftswert von ~~400.000 Euro~~, **75.000 Euro** bei Wohnbaugrundstücken von bis zu

~~150.000 Euro~~, **110.000 Euro**

Begründung:

Das Haushaltsrecht obliegt dem von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Stadtrat. Dieser allein entscheidet über die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Die Aufträge über Maßnahmen müssen zuvor im zuständigen Fachausschuss behandelt und beschlossen werden.

Die CDU-Fraktion stimmt mit der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen überein, dass die Abschaffung der Vergabeentscheidungen durch politische Gremien zu einer Beschleunigung des Verfahrens führen und sich dadurch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Beckum Vorteile ergeben.

Jedoch ist uns nicht ersichtlich, welche Vorteile eine **Verdreifachung der Wertgrenzen** praktisch bringen sollen. Der CDU-Fraktion ist bewusst, dass durch die Kostensteigerungen in den letzten Jahren eine inflationsbedingte Anpassung erforderlich ist. Angesichts dessen ist für uns eine inflationsbedingte Steigerung der Wertgrenze von Vergaben auf 75.000 Euro ausreichend.

Eine Mitteilungs- und Berichtspflicht seitens der Verwaltung ist für die Transparenz des Verfahrens und die Beteiligung der politischen Vertreter unabdingbar. Die

Informationen über Auftragsvergaben, die vorab als Berichtsvorlage an die Fraktionsvorsitzenden per Mail und die Berichte zur Kenntnisnahme in den Fachausschüssen sind ab einer Wertgrenze von 75.000 Euro erforderlich, um den Informationsfluss zwischen Verwaltung/Bürgermeister und den politischen Vertretern weiterhin zu gewährleisten. Bei der Entscheidung über den Abschluss von Grundstücksangelegenheiten folgen wir der gleichen Begründung und sprechen uns für eine inflationsangepasste Steigerung von 25.000 Euro aus, anstatt der in der Neufassung veranschlagten Steigerung des Geschäftswertes um 100.000 Euro. Im § 4 Stadtentwicklung ist eine Streichung der §§ 31,33,34 und 35 BauGB vorgesehen. Gerade das sensible Thema der Bebauung des Schlachthofgeländes hat gezeigt, wie wichtig eine politische und öffentliche Diskussion solcher Inhalte ist. Auch die Begründung, dass es sich immer um gebundene Entscheidungen handelt überzeugt nicht, denn die gebundene Entscheidung setzt bestimmte Voraussetzungen bzw. Annahmen voraus, die einer politischen Beurteilung unterliegen. Dies betrifft z.B. § 31 BauGB „Gründe des Allgemeinwohls“. Bei § 33 BauGB ist politisch die Frage künftiger Bebauungspläne zu entscheiden. Bei § 34 BauGB ist die Frage der „städtebaulichen vertretbaren“ eine politische Frage der Stadtplanung. Bei §. 35 BauGB ist der gesamte Außenbereich der Stadt Beckum betroffen. Insgesamt wird hier der gesamte politische und öffentliche Diskurs unterbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kühnel
-Fraktionsvorsitzender-

Kathrin Averdung und Christoph Pundt
-stellvertretende Fraktionsvorsitzende-